

Chippen und Registrieren ist wichtig



TIERISCH FIT

DR. CORNELIA ROUHA-MÜLLER

Tierschutzombudsfrau Oö.
tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Hunde und Zuchtkatzen müssen in Österreich mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer länderübergreifenden Datenbank registriert werden. Dabei hat die Meldung in dieser Heimtierdatenbank innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung oder Übernahme eines Tieres zu erfolgen.

Diese verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung

für Hunde und Zuchtkatzen ist im Tierschutzgesetz festgelegt und soll dazu dienen, dass aufgefundene Tiere rasch zu ihren Tierhaltern zurückkehren können.

Tierhalter leichter ermitteln

Leider werden immer wieder Tiere aufgefunden, die entweder nicht gechipt oder in einer Heimtierdatenbank nicht ordnungsgemäß registriert sind. Nur bei der Hinterlegung der korrekten Kontaktdaten ist es aber möglich, die Tierhalter rasch zu ermitteln. Andernfalls müssen diese ausgeforscht werden und die Vierbeiner landen zumindest zwischenzeitlich in den ohnehin schon überfüllten Tierheimen. So manche Tiere können oftmals nur mit großer Verspätung oder gar

nicht mehr zu ihren Familien zurückfinden, was natürlich für die Vierbeiner sehr belastend ist.

Offensichtlich ist die verpflichtende Eintragung in der Heimtierdatenbank vielen Tierbesitzern nicht ausreichend bekannt. Immer wieder wird von Hundehaltern angegeben, dass sie bei der Anmeldung des Hundes auf der Gemeinde nach dem Hundehaltegesetz davon ausgehen, allen notwendigen Verpflichtungen nachgegangen zu sein.

Im Sinne des Tierschutzes ist es wichtig, dass Hunde und Zuchtkatzen ordnungsgemäß gechipt und registriert sind. Natürlich würde dies auch bei allen anderen Katzen Sinn machen. Wünschenswert wäre es, wenn die Tiere gleich bei der Kennzeichnung beim Tierarzt registriert werden.

Die Tierärztekammer widmet sich nun ebenfalls dieser Thematik. Mit der Kampagne „Check meinen Chip“ möchte sie Tierbesitzer darauf aufmerksam machen, die Hinterlegung der korrekten Kontaktdaten in der Heimtierdatenbank bei ihrem Tierarzt kontrollieren und gegebenenfalls entsprechend aktualisieren zu lassen.

(Ausschnitt aus Seite 14 der am 8. August erschienenen Ausgabe des Volksblattes)